

Ministerial-Bekanntmachungen.

[35] I. Infolge höchster Entschlieſung Seiner Königlich Hoheit, des Großherzogs, ist dem zc. Kleinau und Comp. zu Hamburg ein Erfindungs-Patent auf ein neues Sicherheits-Schloß, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden, nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Zeichnung und Beschreibung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Blatt vom Jahre 1843 Seite 13—16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.

Dieses Patent ist jedoch als erloschen zu betrachten, wenn nicht binnen Jahresfrist durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium nachgewiesen wird, daß die gedachte Erfindung in einem der Deutschen Staaten zur Ausführung gebracht sei.

Nachdem die desfallige Urkunde unter dem heutigen Tage ausgefertigt worden, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 14. Februar 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[36] II. Daß von der Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a./M. „Deutscher Phönix“ — Versicherung gegen Feuerschäden — an Stelle des bisherigen Haupt-Agenten Carl Apel und Sohn hier der Kaufmann Richard Hofmann hier zum Haupt-Agenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird hierdurch unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 26. Juni 1875 (Reg.-Bl. S. 332) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 15. Februar 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[37] III. Infolge höchster Entschlieſung Seiner Königlich Hoheit, des Großherzogs, ist dem Heinrich Pollack, aus Ratibor, ein Erfindungs-Patent auf eine Bremsenrichtung an Nähmaschinen-Schiffchen nach Maßgabe der bei dem